



Budget für Arbeit

Einführung

Menschen mit Behinderung sollten möglichst selbst entscheiden können, wo und in welcher Form sie eine bedarfsgerechte Unterstützungsleistung erhalten. Für das Arbeitsleben bedeutet dies vor allem, dass behinderte Menschen, die einen Anspruch auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben haben, diesen auch in Form des Budgets für Arbeit an einem geeigneten Arbeitsort realisieren können. Notwendig erscheint hier eine konsequente und breite Umsetzung dieser Form der Teilhabe am Arbeitsleben, um dem Wunsch- und Wahlrecht Rechnung zu tragen und Teilhabechancen in inklusiv orientierten Unternehmen zu eröffnen.

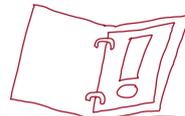
Seit 2006 wird in Rheinland-Pfalz sowie seit 2008 in Niedersachsen das „Budget für Arbeit“ erprobt. Hamburg ist seit 2012 mit dabei. Dieses soll Menschen mit Behinderung, die in eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) aufgenommen werden oder bereits im Arbeitsbereich einer Werkstatt arbeiten, die Möglichkeit eröffnen, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt zu werden. Das Budget für Arbeit ist somit kein kostenträgerübergreifendes Persönliches Budget im Sinne des Paragraphen 17 SGB IX, sondern eine Geldleistung im Rahmen der Eingliederungshilfe nach SGB XII und der Ausgleichsabgabeverordnung. Das Budget für Arbeit gleicht die Minderleistung aus, die Werkstattbeschäftigte im Vergleich zur Arbeitsleistung nicht behinderter Menschen aufweisen.

Im Jahr 2013 hat das LVR-Integrationsamt die Universität Halle/Wittenberg mit der Durchführung eines Forschungsprojektes zum „Budget für Arbeit“ beauftragt. Die Ergebnisse wurden im November 2014 vorgestellt. Noch wird das Budget für Arbeit aber nicht bundesweit gefördert. Das Bundesarbeitsministerium plant dies jedoch.

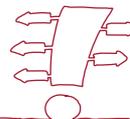


Vorteile für das Unternehmen

Statt ihre Beschäftigung in der Werkstatt zu finanzieren, fördert das Budget für Arbeit den Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Das Geld wird nicht mehr an die Werkstatt, sondern direkt an den Arbeitgeber gezahlt. Es dient als eine Art Ausgleich für eine eventuelle Minderleistung des behinderten Menschen und gibt beiden Seiten Sicherheit für eine berufliche Begegnung.



Viele Arbeitgeber machen seit langem sehr gute Erfahrungen mit Werkstattbeschäftigten, beispielsweise durch sogenannte ausgelagerte Arbeitsplätze. Die sozialversicherungspflichtige Einstellung ehemaliger Werkstattbeschäftigter in das eigene Unternehmen ist ein konsequenter Schritt und wird mit viel Einsatz der Mitarbeiter und hoher Loyalität zum Unternehmen belohnt. Das Budget für Arbeit garantiert dem Unternehmen einen Lohnkostensenkung, der eine Minderleistung ausgleicht.



Prozessablauf / Vorgehensweise

Unternehmen können Kontakt mit den Werkstätten aufnehmen, einen Integrationsfachdienst ansprechen oder direkt bei der örtlichen Arbeitsagentur nachfragen. Grundsätzlich sind alle Menschen mit Behinderung, die in einer Werkstatt arbeiten, berechtigt das Budget für Arbeit in Anspruch zu nehmen. Sollte es nicht klappen, ist das Rückkehrrecht in die Werkstatt garantiert.